

U

Siegen



2./3. August 1958

## Elternrecht

*„Weiset meine Kinder und das Werk meiner Hände zu mir“  
(Jes. 45, 11).*

Es ist bei uns noch weiterhin Tradition, daß unsere Kinder christlich erzogen werden. Jedenfalls werden sie getauft, gehen auch wohl zum Kindergottesdienst, werden in der Schule und in der Kirche im Worte Gottes unterrichtet und schließlich konfirmiert. Von da ab können sie dann, so meinen wir, ihren Weg selbst gehen.

Warum lassen wir unsere Kinder christlich erziehen, selbst dann noch, wenn wir selbst unsere christliche Erziehung längst vergessen haben?

Etwa deshalb, weil sie dann artiger sind? Gewiß der Religionsunterricht mag uns bei unserer Erziehung helfen. Wir merken es unseren Kindern an, ob ihnen die 10 Gebote eingeschärft sind oder nicht. Aber das ist doch mehr als dürftig, wenn man in Gottes Wort nur eine Erziehungshilfe sieht.

Oder wollen wir unseren Kindern die Möglichkeit geben, eine eigene Entscheidung des Glaubens oder

auch des Unglaubens zu fällen? Das wäre schon etwas anderes. Damit bekäme die christliche Unterweisung unserer Kinder schon ihren Sinn. Viele von uns werden gar nicht mehr tun können, als ihren Kindern die Möglichkeit solcher Entscheidung zu geben.

Aber von christlichen Eltern fordert Gott noch etwas mehr. Wir sollen unsere Kinder zu ihm weisen. Wir sollen nicht neutral bleiben. Wir sollen nicht zu unseren Kindern sagen: Nun gehe mal in den kirchlichen Unterricht und sieh zu, ob du damit etwas anfangen kannst. Wir sollen vielmehr unseren Kindern zeigen, daß man mit Gottes Wort etwas anfangen kann: Im Leben und im Sterben; in Freude und in Leid; in der Jugend und im Alter; im stillen Kämmerlein und in der Öffentlichkeit. Vielleicht tun wir das mit unseren Worten; am besten tun wir es mit unseren Taten.

Wir weisen unsere Kinder hin auf Gott, wo wir selbst mit Gott unterwegs sind. Das ist unser bestes Elternrecht.

Dr. W. Schmithals, Raumland